

## **Revidas Corona-Info 14**

### **Neue verschärfte Massnahmen ab 18. Dezember 2020**

Sehr geehrte Kunden, Freunde und Bekannte der Revidas

Die sich ändernden Corona-Massnahmen seitens Bund und/oder in den einzelnen Kantonen, welche für die Umsetzung verantwortlich sind, überhäufen sich. Wir legen jedem Einzelnen ans Herz, sich für seine persönlich zutreffende Situation zu informieren. Wir stehen Ihnen auf jeden Fall für Fragen zur Verfügung. Auf die immer noch kantonal unterschiedlichen Regelungen in Bezug auf Öffnungszeiten von Läden usw. oder Gastro und Freizeit, die unser persönliches Leben beeinflussen, gehen wir an dieser Stelle nicht ein. Wir versuchen, Sie über den Stand folgender Themen aufmerksam zu machen:

- **Anpassungen bei der Kurzarbeitsentschädigung**
- **Regelungen bei den Härtefallmassnahmen**

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2020 das summarische Verfahren für Kurzarbeitsentschädigung KAE nochmals bis am 31. März 2021 verlängert. Die Änderungen treten am 1. Januar 2021 in Kraft, formell entscheidet der Bundesrat aber erst am 20. Januar 2021!

Die kantonalen Härtefallregelungen sind sehr unterschiedlich. Diese betreffen insbesondere nachfolgende Branchen:

- Gastronomie und Hotellerie
- Reisebüros, Reiseveranstalter und weitere Dienstleister der Reisebranche wie Carunternehmen oder touristische Betriebe
- Marktfahrerinnen und Marktfahrer
- Schaustellerinnen und Schausteller
- Event- und Veranstaltungsbranche
- Tierparks

Unterstützt werden sollen nur überlebensfähige Unternehmen. Prioritär werden Darlehen mit Solidarbürgschaften vergeben. Auch A-fonds-perdu-Beiträge sind denkbar. Die Gesuche müssen spätestens im Januar 2021 eingereicht werden! Folgende Links sind für Sie hilfreich:

- [www.ihk.ch/informationskanäle-und-anlaufstellen-der-übersicht](http://www.ihk.ch/informationskanäle-und-anlaufstellen-der-übersicht)
  - a) Allgemeine Informationen für Betriebe
  - b) Informationen zur Kurzarbeit
  - c) Reise- und Quarantänebestimmungen
  - d) Erwerbsausfallentschädigung für Selbständigerwerbende, Personen in Quarantäne und Eltern mit Betreuungsfunktion
  - e) Der Weg aus der Krise

Weitere Hinweise zu Unterstützungsangeboten sind die folgenden:

- Kantonale Härtefallmassnahmen: <http://www.sg.ch/coronavirus/haertefall>
- Kurzarbeitsentschädigung: [www.arbeit.swiss](http://www.arbeit.swiss)
- Corona-Erwerbsersatz: <https://www.svasg.ch/produkte/pandemie/>
- Unterstützung im Kulturbereich:  
<https://www.sg.ch/kultur/kulturfoerderung/coronavirus.html>

Da die politische Kommunikation (Medienmitteilungen) und die finale und definitive Beschlussfassung zeitlich nicht übereinstimmen, empfehlen wir Ihnen, die Lage in Bezug auf Ihre persönliche Situation laufend zu verfolgen. Sollten Sie bei Anträgen Fragen haben, können Sie sich an unsere Mitarbeiter wenden, welche Ihnen bei der Einreichung von Gesuchen im Bereich der Kurzarbeit und für Härtefälle gerne behilflich sind.

In diesem Sinne gilt weiterhin: Bleiben Sie gesund, halten Sie Abstand, sorgen Sie für sich, denn das Leben geht weiter!

Wir freuen uns auf eine hoffentlich bald ruhigere und virusfreie Zeit!

Freundliche Grüsse

## **REVIDAS TREUHAND AG**

Markus Jäger  
dipl. Wirtschaftsprüfer

Patrik Bawidamann  
Treuhandler mit eidg. Fachausweis

---

## **Anhänge**

### **Anhang 1**

- E-Mail Gewerbe St. Gallen, 25. November 2020

### **Anhang 2**

- Grafik Bund verstärkt Massnahmen gegen das Corona-Virus ab 22. Dezember 2020

### **Anhang 3**

- Verordnung des Kantons St. Gallen über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Epidemie (Stand 11. Dezember 2020)

### **Anhang 4**

- Antrag auf finanzielle Unterstützung aufgrund eines Covid-19 Härtefalles (Beispiel Kanton St. Gallen)

### **Anhang 5**

- Covid-19 Homeoffice und die Steuern / Artikel vom 21.12.2020 der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK)